ANTRAG

Gremium: *Mitgliederversammlung*

Beschlussdatum: *22.07.2023*

Tagesordnungspunkt: *9. Anträge zu den Rechtsnormen*

R3NEU: Änderungen der Geschäftsordnung hinsichtlich §§ 1, 6, 14, 16, 19

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung möge die nachstehenden Paragraphen folgend abändern:

§1 Allgemeines

(8) Im Falle eines in digitaler oder gemischter (digital/analog) Form abgehaltenen
Bundeskongresses wird die Geschäftsordnung analog auf den digitalen Raum angewendet. Als anwesend gelten sowohl physische als auch digitale Teilnehmer. Die Teilhabe am Bundeskongress sowie Abstimmungen und Wahlen, wie sie in den folgenden Abschnitten vorgesehen sind, sind in digitaler Form zulässig, wenn sie dem Sinn dieser GO entsprechen und keine Diskriminierung gegenüber analogen Bundeskongressen darstellen.

§ 6. Wahlen

(1) d. die Vertrauenspersonen

§ 14. Statutenanträge

(1) Anträge zum Statut oder zu weiteren Rechtsnormen des Vereins sind spätestens zehn Tage vor dem Bundeskongress beim Bundesvorstand einzureichen.

§ 16. Allgemeine Anträge

(1) Anträge, die nicht das Statut oder die sonstigen Rechtsnormen des Vereins betreffen, sind spätestens zehn Tage vor dem Bundeskongress beim Bundesvorstand einzureichen.

§ 19. Geschäftsordnungsanträge

(3) Zu jedem Geschäftsordnungsantrag ist nach dem Antragsteller eine Gegenrede zulässig. Erhebt sich keine Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen. Eine Gegenrede muss als Redebeitrag im Sinne des § 1 Abs 6 GO gehalten werden.